

Exposé

Einfamilienhaus in Mainz

Einfamilienhaus mit Gestaltungsfreiheit und Ausbaupotenzial in Mainz-Bretzenheim



Objekt-Nr. OM-289196

Einfamilienhaus

Verkauf: **895.000 €**

Ansprechpartner:
Daniel Claßen

55128 Mainz
Rheinland-Pfalz
Deutschland

Baujahr	1972	Zustand	renovierungsbedürftig
Grundstücksfläche	854,00 m ²	Schlafzimmer	1
Etagen	1	Badezimmer	2
Zimmer	6,00	Garagen	1
Wohnfläche	141,84 m ²	Stellplätze	1
Energieträger	Öl	Heizung	Zentralheizung
Übernahme	Nach Vereinbarung		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Entdecken Sie dieses großzügige, freistehende Einfamilienhaus in der besonders ruhigen und begehrten Wohnlage von Mainz-Bretzenheim. Mit einer offiziellen Wohnfläche von ca. 142 m² und einer zusätzlichen Nutzfläche von ca. 103 m² im Untergeschoss, die aufgrund der Deckenhöhe von 2,30 m nicht zur Wohnfläche zählt, bietet dieses Fertighaus aus dem Jahr 1972 hervorragende Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung. Zusätzlich kann das Dachgeschoss weiter ausgebaut werden. Wer den Wunsch hegt das Grundstück voll auszunutzen, der kann das Grundstücks lt. Bebauungsplan auch in größerem Umfang (als z. Zt. erfolgt) nutzen.

Allein der Bodenrichtwert (ein Mittelwert) liegt hier bei 1035€/m² (Stand 2024; Gesamter Bodenwert = ca. 880.000€).

Dieses Objekt ist ideal für Familien oder Paare, die ein geräumiges Zuhause mit viel Platz sowohl im Innen- als auch im Außenbereich suchen und die Möglichkeit schätzen, es ganz nach eigenem Geschmack zu renovieren und zu gestalten.

Einige wichtige Elemente wie die Dachrinne und die Heizung wurden bereits erneuert, was Ihnen einige Investitionen erspart.

Im Erdgeschoss finden Sie ein großzügiges Wohn-/Esszimmer von 47 m² mit direktem Zugang zur Terrasse und zum Garten. Die separat angrenzende Küche mit breiter Fensterfront erlaubt einen übersichtlichen Blick in den Garten während dem Kochen. Drei Schlafzimmer, von denen der größte direkten Gartenzugang durch eine Glastür hat, und ein Duschbad komplettieren das Erdgeschoss. Das Untergeschoss bietet einen Flur, zwei weitere Zimmer, ein Duschbad und eine Sauna sowie einen 40 m² großen Hobbyraum, der vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet. Weitere wichtige Räume sind die Waschküche mit der erneuerten Ölheizung sowie ein Vorratsraum, in dem die dort befindliche defekte Abwasserhebeanlage ausgetauscht werden muss.

Im Außenbereich erwartet Sie der großzügige Garten, welcher das Haus umschließt und gepflasterte Wege, eine Terrasse, einen kleinen Springbrunnen und ein Holz-Gartenhäuschen bietet. Die Terrasse ist ideal für Gartenmöbel und Grillabende, während die neu installierte Dachrinne das Haus vor Witterungseinflüssen schützt. Eine dichte Hecke sorgt für Privatsphäre und Ruhe. Zudem verfügt das Haus über eine Garage sowie einen zusätzlichen Stellplatz in der Einfahrt.

Ausstattung

- Fertighaus aus dem Jahr 1972 mit Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung
- Offizielle Wohnfläche von ca. 142 m² und zusätzliche Nutzfläche von ca. 103 m² im Untergeschoss
- Dachgeschoss ausbaufähig (Laut Bebauungsplan ist eine zweigeschossige Bauweise grundsätzlich zulässig und in der Nachbarschaft auch üblich)
- Die Gesamtbebauung des Grundstücks (Grenzbebauung) ist lt. Bebauungsplan in größerem Umfang (als z. Zt. erfolgt) möglich.
- Bodenrichtwert 1035€/m² (2024), Gesamter Bodenwert ca. 880.000€
- Wichtige Elemente wie Dachrinne und Heizung bereits erneuert. Ebenso das Badezimmer wurde in den vergangenen Jahren erneuert.
- Im Erdgeschoss: Großes Wohn-/Esszimmer (47 m²) mit Terrassenzugang, separate Küche mit Gartenblick, drei Schlafzimmer, Duschbad
- Im Untergeschoss: Flur, zwei Zimmer, Duschbad, Sauna, großer Hobbyraum (40 m²), Waschküche mit erneuerter Ölheizung, Vorratsraum mit defekter Abwasserhebeanlage.

Außenbereich

- Großer Garten mit gepflasterten Wegen, Terrasse, Springbrunnen, Holz-Gartenhäuschen, dichte Hecke für Privatsphäre.

- Garage und zusätzlicher Stellplatz vorhanden.

Fußboden:

Parkett, Laminat, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Terrasse, Garten, Keller, Duschbad, Sauna, Gäste-WC

Sonstiges

Die Abwasserhebeanlage, auch zur Vermeidung eines Rückstaus von Ab- und Regenwasser für den Kellerbereich, ist defekt und muss erneuert werden.

Lage

Das Haus genießt eine ausgezeichnete Lage am Ende einer Stichstraße in Mainz-Bretzenheim, ideal für diejenigen, die Ruhe schätzen, ohne auf die Annehmlichkeiten des städtischen Lebens verzichten zu müssen.

Der tägliche Bedarf kann bequem gedeckt werden:

- Die nächste Apotheke befindet sich 1 km entfernt.
- Ein Netto-Markendiscount ist nur 450 m entfernt, während ein Rewe Markt 2 km entfernt liegt.
- Mehrere Kitas und Kindergärten sind im Umkreis von 1,5 km erreichbar, mit der Kita Bretzenheim Mühlweg als nächstgelegene Einrichtung nur 750 m entfernt.
- Die nächste Grundschule befindet sich 800 m entfernt, und diverse weiterführende Schulen sind innerhalb von 2,5 km erreichbar.
- Eine Praxis für Allgemeinmedizin liegt 900 m entfernt.
- Der nächste Spielplatz ist nur 400 m entfernt, perfekt für Familien mit kleinen Kindern.
- Für kulinarische Ausflüge bietet ein sehr gut bewertetes italienisches Restaurant in nur 120 m Entfernung eine willkommene Abwechslung.
- Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist hervorragend: Die nächste Stadtbahnhaltestelle, die von der Linie 52 angefahren wird, ist 600 m entfernt. Die nächste Bushaltestelle ist nur 300 m entfernt und wird von den Linien 70, 71, 657 und E bedient. Weitere Haltestellen befinden sich ebenfalls in einem Radius von unter einem Kilometer.
- Die Mainzer Uniklinik, nur 1,7 km entfernt, macht das Objekt auch für dort Lehrende, Studierende oder Angestellte sehr attraktiv.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	224,90 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	G

Exposé - Galerie



Vorderansicht Eingangsbereich

Exposé - Galerie



Flur im Eingangsbereich



Esszimmer/Wohnzimmer

Exposé - Galerie



Wohnzimmer/Esszimmer



Schlafzimmer/Terrassenzugang

Exposé - Galerie



Kinderzimmer 1



Kinderzimmer 2

Exposé - Galerie



Küche

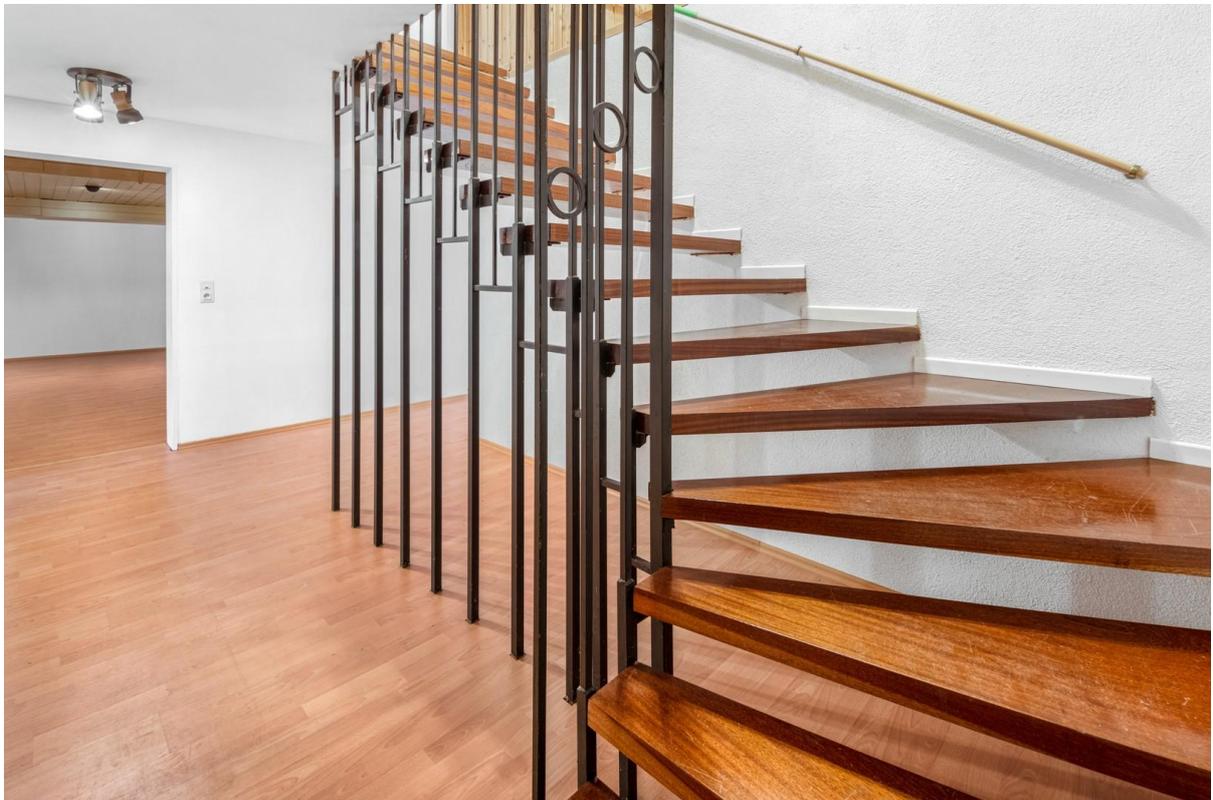


Badezimmer

Exposé - Galerie



Gäste-WC



Kellertreppe

Exposé - Galerie



Souterrainzimmer 1



Souterrainzimmer 2

Exposé - Galerie



Bad Untergeschoss

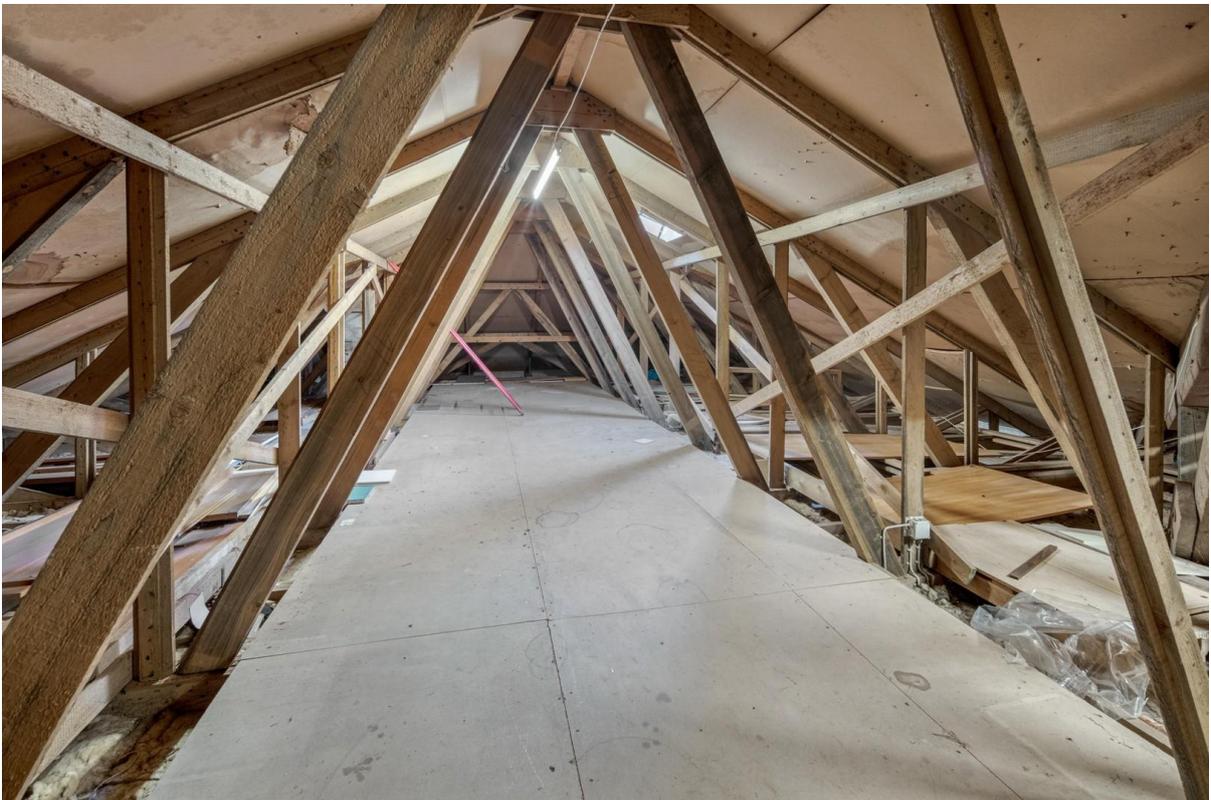


Hobbyraum

Exposé - Galerie



Saunaraum



Dachboden

Exposé - Galerie



Garage & Stellplätze



Gartenhaus

Exposé - Grundrisse



Erdgeschoss (o. Wand Essber.)

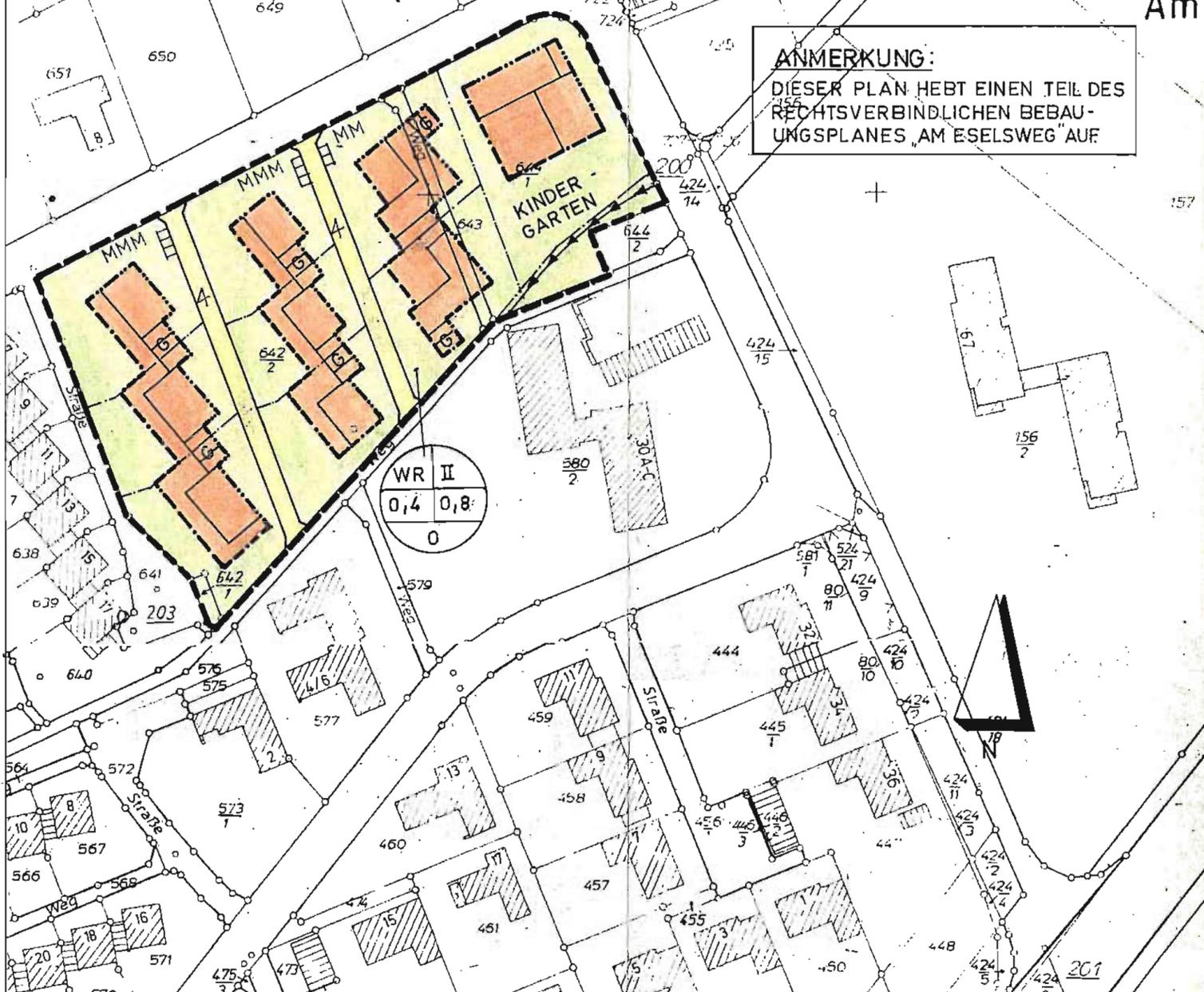


Untergeschoss/Keller

Exposé - Anhänge

1. Bebauungsplan
2. Renolit Ausstattungsprotokoll
3. Energieausweis
4. Versicherung

BEBAUUNGSPLAN "AM ESELSWEG TEIL E"
 BEGRENZT DURCH ALFRED-MUMBÄCHER-STRASSE, AM
 MARIENPFAD, 1. QUERSTRASSE IN NÖRDLICHER RICHTUNG
 UND ÖFTL. FUSSWEG IN ÖSTL. RICHTUNG BIS ALFRED-
 MUMBÄCHER-STRASSE IN DER FLUR 5 DER GEMARKUNG
 MZ.-BRETZENHEIM.



ANMERKUNG:
 DIESER PLAN HEBT EINEN TEIL DES
 RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES "AM ESELSWEG" AUF

ZEICHENERKLÄRUNG

- BEGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
 - ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- | | |
|-------------------------------|---|
| a = ART DER BAULICHEN NUTZUNG | b = ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE III ZWINGEND III |
| c = GRUNDFLÄCHENZAHLE · GRZ | d = GESCHOSSFLÄCHENZAHLE · GFZ |
| e = OFFENE BAUWEISE | f = BAUMASSENZAHLE · BMZ |
| g = GESCHLOSSENE BAUWEISE | h = GESCHLOSSENE BAUWEISE · g |
- W = WOHNBAUFLÄCHEN**
 WS = KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
 WR = REINE WOHNGEBIETE
 WA = ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 FH = FAMILIENHEIME
 G = GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
 GE = GEWERBEGEBIETE
 GI = INDUSTRIEGEBIETE
- M = GEMISCHTE BAUFLÄCHEN**
 MD = DORFGEBIETE
 MI = MISCHGEBIETE
 MK = KERNGEBIETE
 S = SONDERBAUFLÄCHEN
 SW = WOCHENENDHAUSGEBIETE
 SO = SONDERGEBIETE
- BEBESTEHENDE GEBÄUDE** (orange square)
GEPLANTE GEBÄUDE (yellow square)
- ARKADEN bzw. AUSKRAGUNGEN (hatched square)
 ÜBERBAUBARER GRUNDSTÜCKSTEIL (orange square)
 NICHT ÜBERBAUBARER GRUNDSTÜCKSTEIL (yellow square)
 DIE NICHTBEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSTEILE SIND ZU BEGRÜNEN!
- ÖFTL. GRÜNFLÄCHEN**
 PARKANLAGEN (dotted square)
 SPORTANLAGEN (horizontal lines square)
 SPIELPLÄTZE (house icon)
 DAUERKLEINGÄRTEN (grid square)
 MÜLLTonne (M in square)
 ENTFALLENDE BÄUME (hatched square)
- BAUM- u. STRAUCHPFLANZUNG** (circle with dot)
FLÄCHEN- oder BAUGRUNDSTÜCKE für den GEMEINBEDARF
 KIRCHE (cross in square)
 SCHULE (triangle in square)
 KINDERGARTEN (child icon in square)
- BESTEHENDE VERKEHRSFLÄCHEN** (yellow square)
GEPL. VERKEHRSFLÄCHEN (orange square)
BESTEHENDE ÖFTL. PARKFLÄCHEN (orange square)
GEPL. ÖFTL. PARKFLÄCHEN (yellow square)
- ST = STELLPLÄTZE
 G = GARAGEN
 GSt = GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
 GG = GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN**
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN**
 U = UMFORMERSTATION
 M = MÜLLTONNENSTANDPLATZ
 W = WASSERBEHÄLTER
 L = LADEN
 Lit = LITFASS-SÄULE
- FLÄCHEN FÜR BESONDERE GEBIETE**
 N = NATURSCHUTZGEBIET
 W = WASSERSCHUTZGEBIET
 L = LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 Q = QUELLENSCHUTZGEBIET
- LEITUNGEN**
 gept = GEPLANTE LEITUNGEN
 U = UNTERIRDISCHE LEITUNGEN
 O = OBERIRDISCHE LEITUNGEN

FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG

I. Fertigung
 Genehmigt mit RE. vom 14. Okt. 1969
 Az. 421-521-M-B 12 8/e
 Neustadt an der Weinstraße, den 14. Okt. 1969
 Bezirksregierung Rheinland-Pfalz im Auftrag
 Dipl.-Ing. König Oberbaurat

Ausgefertigt
 Mainz, den 26. Okt. 91
 Oberbürgermeister

- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG BEI DER STADTVERWALTUNG MAINZ AUF DIE DAUER EINES MONATS UND ZWAR VOM: 6. 6. 1969 BIS: 7. 7. 1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG SIND AM: 29. 5. 1969 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
- DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE VOM STADTRAT AM: 15. 9. 1969 GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
- GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE BEZIRKSREGIERUNG RHEINLEHEN-PFALZ GEMÄSS § 11 BBAUG ERFOLGTE AM: 14. 10. 69 - AKTZ: 421-521-M-B 12 8/e.
- DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 12 SATZ 1 UND 2 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 7 DER HAUPTSATZUNG DER STADT MAINZ FÜR DIE DAUER EINER WOCHEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM: 30. 10. 1969 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN
- MIT DEM ABLAUF DER AUSLEGUNGSFRIST IST DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 SATZ 3 BBAUG AM: 15. 11. 1969 RECHTSVERBINDL. GEWORDEN

STADTVERWALTUNG in Vertretung
 BÜRGERMEISTER

STADTPLANUNGSAMT
 AMTSLEITER

ENTWURF: HAUCH
 SACHBEARBEITER: HAUCH
 ZEICHNER: STENING MAINZ, DEN 27. 2. 69

GEÄNDERT: KOPIE: Hau. 7. 8. 69

Renolit Fertighaus GmbH

Renolit-Fertighaus GmbH · 6520 Worms · Postfach 448

Einschreiben

Eheleute

C l a ß e n

6500 M a i n z

6520 Worms am Rhein
Kirschgartenweg
Telefon: (06241) 6621-6623
Telex: 0467803

Geschäftsführer:
Günter Kahlow,
Dr. Hans-Kraft Uhlendorff

Sitz der Gesellschaft:
Worms/Rhein
Handelsregister:
Amtsgericht Worms HRB 3

Investitions- u. Handelsbank
Frankfurt/M. 7701

Kreis- und Stadtparkasse
Worms 11092

Landeszentralbank Worms
553/07335

BHF Bank Filiale Worms
3301975-3

Postscheckkonto
Ludwigshafen/Rhein 4247

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
sp

Datum
6. Juni 1972

Betr.:

Ausstattungsprotokoll zu Ihrem Bauvorhaben

Sehr geehrte Frau Claßen,
sehr geehrter Herr Dr. Claßen,

anliegend überreichen wir Ihnen Ausfertigung des mit Ihnen am
29. Mai 1972 in unserem Hause besprochenen Protokolls über die
Innenausstattung Ihres Hauses Typ 180.

Wir haben dabei die vereinbarten Sonderleistungen berücksichtigt,
die Mehr- bzw. Minderkosten im Protokoll ausgewiesen, und hoffen,
im übrigen Ihre Wünsche richtig wiedergegeben zu haben.

Hinsichtlich der im Kaufvertrag (Ziff. 6 unserer Allgemeinen
Geschäftsbedingungen) vereinbarten Versicherungen dürfen wir Sie
bitten, uns spätestens acht Tage vor Beginn der Montage den Ab-
schluß dieser Versicherungen schriftlich nachzuweisen.

Zum Schluß möchten wir Sie noch darauf hinweisen, daß wegen des
kurz bevorstehenden Montagetermins Ihres Hauses Änderungen
Ihrerseits nun nicht mehr möglich sind.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

RENOLIT FERTIGHAUS GmbH

Ausstattungsprotokoll zum Bauvorhaben

Eheleute Dr. Bernulf und Annemarie C l a ß e n ,
[REDACTED]

Baustelle: 65 Mainz-Bretzenheim, [REDACTED]

Haustyp: 180

Dachform: Walmdach 28°

Dacheindeckung: Braune Braas-Pfannen

Hauseingangstür: Sprossenteilung, weiß gestrichen;
Briefeinwurfschlitz im untersten Teil

Außenwandvermaue-
rung: Rundum rote, strukturierte und besandete
Klinkersteine; anthrazit verfugt

Komm.Nr. 2146 Auftragsbestätigung vom 28. Oktober 1971

1. Tapezierarbeiten

Sämtliche Räume Decken und Wände Rauhfasertapeten,
1 mal mit weißer Latex-Wandfarbe überstrichen
gemäß Grundaussstattung.

Eine Tönung der Tapeten gilt als Sonderleistung und ist
zwischen Bauherrn und ausführendem Malerunternehmen ge-
sondert zu vereinbaren und abzurechnen.

2. Keramische Wandplatten

Küche	Carneval rot
Bad	Nr. 472 Vilbo 69
Gäste-WC	Nr. 520 Grüngfl. Mosa

Verkachelung in der Küche als 5 Platten hoher Streifen rundum.
Mehrkosten für 7,30 qm Sonderkacheln gegenüber Standard DM 18,--/qm,
DM 131,40. *nur 4,80 m²*

Position 12 des Auftrages mit DM 175,--
entfällt.

Verkachelung im Bad rundum 13 Platten hoch.
Mehrkosten für Sonderkacheln gegenüber Standard
im Auftrag.

Verkachelung im Gäste-WC rundum 9 Platten hoch.
Mehrkosten für Rundumverkachelung gegenüber Standardverfliesung ums
Handwaschbecken 5,75 qm á DM 60,--,
insg. DM 345,--.

Position 15 des Auftrages mit DM 340,--
entfällt.

3. Türbeschichtungen

Sämtliche 9 Innentüren mit Edelholzfurnier Mansonia-Nußbaum
beidseitig beschichtet.

Mehrkosten für holzfurnierte Türen gegenüber Standard weiß
im Auftrag.

Rundbögen zwischen Diele und Flur und
zur Garderobe
gemäß Grundausstattung.

Alle Türen als Volltüren.

Tür zwischen Wohnzimmer/Diele so versetzen, daß das Maß hinter
der Tür ca, 1,00 m beträgt.

Versetzen der Tür im Fensterelement Diele/Terrasse
(siehe Einzeichnung im Plan).

<u>Fußbodenbelag</u>	<u>Dessin</u>	<u>Sockel</u>
Wohn-/Eßzimmer	Parkett	Holz
Küche, Diele, Garderobe	Bodenplatten "Klingenberg" grün	
Zwischenflur	Teppichboden "Elegance" beige Holz	
Eltern-, Kinder- und Gastzimmer	Teppichboden - bauseits	
Bad	Bodenfliesen CO 370	
Gäste-WC	Bodenfliesen KDT 180	

Verlegung von Kleinmosaik-Eichenparkett, dreifach versiegelt,
in Wohn-/Eßzimmer gemäß Grundausstattung.

Mehrkosten für Verlegung von Klingenberg Bodenplatten in Küche,
Diele und Garderobe im Auftrag.

Mehrkosten für insg. 5,50 qm Teppichboden 'Elegance' im Zwischen-
flur DM 27,--/qm gegenüber Standard,
DM 148,50.

Gutschrift für insg. 49,35 qm entfallenden Bodenbelag PVC-Standard
in Eltern-, Kinder- und Gastzimmer DM 8,--/qm,
DM 394,80.

Mehrkosten für Bodenfliesen in Bad und Gäste-WC
im Auftrag.

5. Elektro-Installation

Brennstellenausstattung (Anzahl der Schalter, Stecker, Wand- und
Deckenauslässe) gemäß Grundausstattung.

Kosten für zusätzliche Anschlüsse und Arbeiten, die über die
Grundausstattung von Renolit Fertighaus hinausgehen, werden
dem Bauherrn vom ausführenden Elektrounternehmen, der Firma
Friedr. Nuhn KG, Worms, direkt in Rechnung gestellt.

Installation der Zählerplatte im Kellergeschoß. Mehrkosten
für das Verlegen in den Keller DM 50,--.

Gesamte Elektroinstallation gemäß Elektroplan.

6. Sanitär-Installation

Küche

1 Spüle 1,20 m breit mit zwei Becken und Ablaufbrett links gemäß Grundausstattung.

Installation an Wohnzimmerwand (neben Herd).

Bad

1 Badewanne mit Brausegarnitur

1 WC mit Tiefspülkasten

1 Doppelwaschtisch 1,10 m breit einschl. Spiegel, Porzellanablage und 2 doppelte Handtuchhalter

1 Dusche mit Hüppe-Duschkabine sowie mit Unica-Stange 1,25 m

Mehrkosten für Doppelwaschtisch (gegenüber den im Auftrag enthaltenen Kosten für 2. Waschbecken)

DM 80,--.

Kosten für den Einbau einer Dusche im Auftrag.

Mehrkosten für Duschkabine DM 580,--.

Mehrkosten für Unica-Stange DM 19,50.

Übrige Sanitärgegenstände gem. Grundausstattung.

Gäste-WC

1 Handwaschbecken mit Spiegel

1 WC mit Tiefspülkasten

gem. Grundausstattung.

7. Fenster

Zweischeiben-Isolierverglasung für alle Fenster gem. Grundausstattung.

Kunststoffrolläden (Farbe perlgrau) sowie zweiläufige MHZ-Vorhangschienen an allen Fenstern mit Ausnahme der Oberlichter im Auftrag.

Montage der Vorhangschienen Fensterfront im Wohnzimmer von Wand zu Wand sowie zusätzl. in Kinder-, Gast-, Eß-, Badezimmer sowie Diele von Wand zu Wand, alle übrigen um Rolladenkästen. Mehrkosten für zusätzl. 4,50 lfdm Vorhangschienen durch das Führen von Wand zu Wand á DM 20,--, insg. DM 90,--.

8. Heizungsanlage - Öl

Heizkesselleistung 30.000 WE. gemäß Grundausrüstung.

Warmwasserversorgung für Küche und Bad über Heizkessel durch 80 Ltr. Boiler. Mehrkosten für Boilerkessel gegenüber standardmäßig vorgesehener Ausführung mit Heizschlange
DM 350,--.

Heizöltanks gemäß Grundausrüstung entfallen; Gutschrift gemäß Schreiben vom 16. 5. 1972 mit insg. DM 525,-- bereits aufgegeben. Lieferung und Installation der Öltanks erfolgt bauseits.

Position 21 des Auftrages mit DM 493,-- (3. Öltank) entfällt.

Wohnzimmer erhält Radiatorenheizkörper; Position 7 des Auftrages mit DM 325,-- (Abdeckrost) kommt daher in Wegfall.

Installation des Heizkörpers in der Küche neben Tür zur Diele (an Wand zum Hausaufgang), Ventil links.

9. Besonderheiten

Entgegen der Auftragsbestätigung erfolgt die Vermauerung des Hauses nicht mit Kalksandsteinen, sondern rundum mit roten Klinkersteinen. Der Grundpreis in Höhe von DM 113.800,-- erhöht sich daher um DM 2.270,-- auf insges. DM 116.070,--.

Position 8 des Auftrages mit DM 2.180,-- entfällt, da Ausführung sämtl. Fenster, Fensterelemente, Hauseingangstür, Dachgesims sowie Untersicht des Freisitzes in weiß gem. Grundausrüstung.

Versetzen des in der Eßecke vorgesehenen 2,50 m breiten Fensters auf die Vorderseite - ohne Mehr- oder Minderkosten -.

Im Kinderzimmer Einbau eines zusätzl. 1,25 m breiten Fensters, so daß insges. ein 2,50 m breites Fenster entsteht.
Mehrkosten DM 415,--.

Wandelement zwischen Küche und Eßecke (als Zwischenwandelement zur Trennung des Wohnzimmers und der Eßecke) wird nicht versetzt. Wandelement zwischen Küche und Eßecke bleibt wie normal vorgesehen. Position 2 des Auftrages mit DM 110,-- kommt daher in Wegfall.

Position 14 des Auftrages mit DM 810,-- entfällt, da Deckenverbretterung in der Diele entfällt.

Sonstige Besonderheiten unter den einzelnen Positionen aufgeführt.

Ausstattungsprotokoll wurde ausgearbeitet gemäß Besprechung mit den Eheleuten Dr. Claßen in Worms am 29. Mai 1972.

Der Bauherr:

Eheleute Dr. Bernulf und Annemarie

C l a ß e n

Worms, den 6. Juni 1972
sp

RENOLIT FERTIGHAUS GmbH
i. A. Sperwien

(Bauvorh. Ehel. Dr. Claßen, 65 Mainz, Am Frankenhag 3)

Zusammenstellung

der sich aus diesem Protokoll ergebenden Mehr- bzw. Minderleistungen:

	Mehr-	Minder-
	kosten	
	DM	DM
Pos. 2 Keram. Wandplatten	131,40	Pos. 12 des Auftrages mit 175,-- entfällt.
	345,--	Pos. 15 des Auftrages mit 340,-- entfällt.
Pos. 4 Fußbodenbelag	148,50	394,80
Pos. 5 Elektroinstallation	50,--	
Pos. 6 Sanitärinstallation	80,-- 580,-- 19,50	
Pos. 7 Fenster	90,--	
Pos. 8 Heizungsanlage	350,--	
Gutschrift für entfallende Öltanks gem. Schreiben v. 16. 5. 1972 mit insg. bereits aufgegeben.		525,--
		Pos. 21 des Auftrages mit 493,-- entfällt.
		Pos. 7 des Auftrages mit 325,-- entfällt.
Pos. 9 Besonderheiten:		
Differenz zwischen Kalksandsteinen und roten Klinkersteinen	2.270,-- 415,--	Pos. 8 des Auftrages mit 2.180,-- entfällt. Pos. 2 des Auftrages mit 110,-- entfällt. Pos. 14 des Auftrages mit 810,-- entfällt.
	<u>4.479,40</u>	<u>5.352,80</u>
	5.352,80	
./.	<u>4.479,40</u>	
Minderkosten insg.	873,40	
	=====	

I. v.!

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Gültig bis: 23.01.2033

Registriernummer: RP-2023-004387173

1

Gebäude

Gebäudetyp	Freistehendes Einfamilienhaus		
Adresse	[REDACTED] 55128 Mainz		
Gebäudeteil	Gesamtgebäude		
Baujahr Gebäude ^{3,4}	1972		
Baujahr Heizung ³	1995		
Anzahl der Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A _N)	214,63 m ²	<input type="checkbox"/> nach §82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Heizöl		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Heizöl		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
	<input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom	
	<input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: -	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) (Änderung/Erweiterung)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen** – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Christine Werker (M.A.)

Severinskirchpl. 12

50678 Köln

Aussteller

Köln, den 23.01.2023

Ausstellungsdatum



Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des §74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen **72,13** kg CO₂-Äquivalent/(m²·a)

Endenergiebedarf:

224,90 kWh/(m²·a)



254,99 kWh/(m²·a)

Primärenergiebedarf:



Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT¹

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes

Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach §31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach §50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

224,90 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des §10 Absatz 2 Nummer 3 GEG
Anteil der

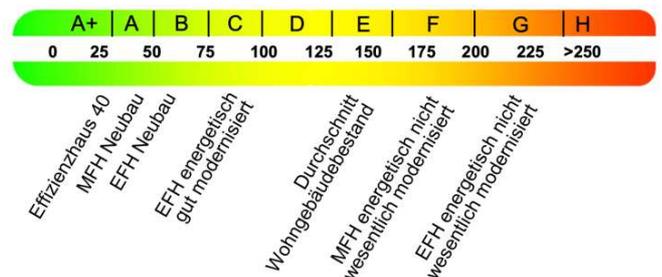
Art:	Deckungsanteil Pflichterfüllung:		
	%	%	%
	%	%	%
Summe:		%	%

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach §45 GEG oder als Kombination gemäß §34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach §45 GEG in Verbindung mit §16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach §45 GEG in Kombination gemäß §34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach §16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG läßt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro m² Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des §80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen  kg CO₂-Äquivalent/(m²·a)



Endenergieverbrauchs dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

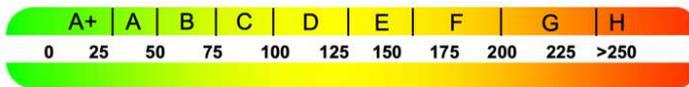
kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch [kWh]	Wasser [kWh]	Heizung [kWh]	Klima faktor
Von	bis						

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Effizienzhaus 40
MFH Neubau
EFH Neubau
EFH energetisch gut modernisiert
Durchschnitt Wohngebäudebestand
MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: **RP-2023-004387173**

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Wärmeerzeuger	Heizung austauschen bzw. erneuern. Der Heizbedarf verringert sich nach dem Einbau einer Wärmedämmung. Falls Sie dies planen, sollte die Gebäudehülle zuerst gedämmt werden bevor eine neue Heizung eingebaut wird.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
2	Wärmeerzeuger	Solare Unterstützung für Warmwasser und Heizung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Lüftungsanlage	Einbau mechanische Lüftungsanlage. Insbesondere bei Vorhandensein einer Gebäudedämmung empfiehlt sich für den nötigen Mindestluftwechsel mittels Lüftungsanlage zu sorgen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Außenwand gg. Außenluft	Dämmung der Außenwände, z.B. mit Wärmedämm-Verbundsystem. (mind. 12cm Dämmstärke)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	Dach	Dämmung des Dachs oder Dachbodens. Beim Einbringen sollten mindestens 16cm Dämmstoff verarbeitet werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
6	Boden gegen Erdreich	Dämmung des Kellerfußbodens/-decke. Empfohlen werden mind. 14cm Dämmstärke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
7	Fenster	Austausch der Fenster mit Wärmeschutzfenstern. Diese Maßnahme sollte auf die energetische Qualität der Außenwand abgestimmt werden. Dem GEG folgend wird eine Dreischeibenverglasung mit einem Uw-Wert von <1,0 empfohlen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Einträge in Anlage

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Kontaktieren Sie uns gerne unter:
info@energieausweis-erstellen-online.de

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Erläuterungen

Registriernummer: RP-2023-004387173

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

SV SparkassenVersicherung · Postfach 31 20 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Daniel Claßen

Es schreibt Ihnen

Ihr Kundenservice
Tel.: 0611 178-100
Fax: 0611 178-109
service@sparkassenversicherung.de

Wiesbaden, 22.03.2023

Versicherungsschein SV PrivatSchutz

Versicherungsschein-Nr.: 5008597 [REDACTED] **Kunden-Nr.:** 0 043 567 [REDACTED]

Versicherungsnehmer: Herr
Daniel Claßen

Ihr Schutz umfasst: Wohngebäudeversicherung

Wichtiger Hinweis: Sollte der Inhalt des Versicherungsscheines vom Antrag abweichen, sind die Abweichungen unter Position "Abweichungen vom Antrag" kenntlich gemacht. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines in Textform widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt (§ 5 Versicherungsvertragsgesetz).

Gültig ab: 20.03.2023 - 12:00 Uhr

Gültig bis: 01.01.2024 - 12:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise: jährlich

Vertragsgrundlagen: Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die in der Anlage zum Versicherungsschein aufgeführten weiteren Vertragsgrundlagen.



D\SAP500_P_731163272#\WPPO000001899\610#006#HARTMANNB

Wohngebäudeversicherung

Versichert ist: Wohnhaus

Versicherungssumme: 31.100 M/1914
Gleitender Neuwert

Versicherungsort: [REDACTED] 55128 Mainz-Bretzenheim

**Besondere
Gefahrenverhältnisse:** keine

Gegen Schäden durch: Feuer - alle Gefahren gemäß den Versicherungsbedingungen

Deckungsstufe: Komfort - Versicherungssummenmodell



DISAP500_P_731163272#WPP0000018#510#006#HARTMANNB

Wohngebäudeversicherung

Versichert ist: Garagengebäude

Nebengebäude: wohnwirtschaftlich genutztes Nebengebäude

Versicherungssumme: 730 M/1914
Gleitender Neuwert

Versicherungsort: [REDACTED], 55128 Mainz-Bretzenheim

Besondere Gefahrenverhältnisse: keine

Gegen Schäden durch: **Feuer** - alle Gefahren gemäß den Versicherungsbedingungen

Deckungsstufe: Komfort - Versicherungssummenmodell



DISAP500_P_731163272#WP000000189 [REDACTED] 10#006#HARTMANNB

Wohngebäudeversicherung

Versichert ist:	Gartenhaus
Nebengebäude:	wohnwirtschaftlich genutztes Nebengebäude
Versicherungssumme:	230 M/1914 Gleitender Neuwert
Versicherungsort:	[REDACTED] 55128 Mainz-Bretzenheim
Besondere Gefahrenverhältnisse:	keine
Gegen Schäden durch:	Feuer - alle Gefahren gemäß den Versicherungsbedingungen
Deckungsstufe:	Komfort - Versicherungssummenmodell

Beitrag

Jahresbeitrag der Wohngebäudeversicherung (inkl. Versicherungsteuer) 205,80 EUR

Folgebeiträge können sich aufgrund einer Anpassung der Beitragssätze oder einer Anpassung Ihres Versicherungsschutzes an die Entwicklung der Baupreise und Tarifröhne im Baugewerbe ändern.



DISAP500_P_731163272#WPP00000189 [REDACTED] 610#06#HARTMANNB

Vertragsgrundlagen

Bedingungen

Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Allgemeiner Teil (SVPS-AT) - Fassung Mai 2018
Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Wohngebäude Versicherungssummen-Modell
Komfort (SVPS WG-VSU-K) - Fassung Januar 2019
Datenschutzhinweise

Klauseln

Günstigerstellung

Ihr Vertrag wurde von Ihren bisherigen Versicherungsbedingungen auf die neuen, in diesem Versicherungsschein benannten Versicherungsbedingungen umgestellt. Sollte eine Regelung in den alten Versicherungsbedingungen für Sie günstiger sein, so gilt die bisherige Regelung fort. Im Schadensfall werden wir die für Sie bessere Regelung anwenden. Diese Umstellung wirkt sich somit ausschließlich zu Ihrem Vorteil aus.

Keine Beitragssatzanpassung in der Gebäudeversicherung

Die Bestimmungen über die Beitragssatzanpassung (Nr. 12 SVPS WG-WFL bzw. Nr. 14 SVPS WG-VSU) gelten nicht für diesen Vertrag. Diese treten erst dann in Kraft, wenn Sie Ihre Wohngebäudeversicherung um eine oder mehrere zusätzliche Gefahren erweitern.

Sanktionsklausel

Kein (Rück-)Versicherer soll verpflichtet sein, Deckung, Zahlungen oder sonstige Leistungen unter diesem Vertrag zu gewähren, sofern die Bereitstellung dieser Deckung oder der sonstigen Leistungen oder die Zahlungen den (Rück-)Versicherer exponieren würde im Hinblick auf jegliche Sanktionen, Verbote oder Restriktionen nach Maßgabe von Resolutionen der Vereinten Nationen oder nach Maßgabe von Handels- und Finanzsanktionen, Gesetzen und Verordnungen der Europäischen Union. Dies gilt auch für Sanktionen, Verbote oder Restriktionen nach Maßgabe von Handels- und Finanzsanktionen, Gesetzen und Verordnungen der Vereinigten Staaten von Amerika, jedoch nur insoweit für den (Rück-)Versicherer zwingende Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.

Wiesbaden, 22.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

Reisenhan *G. L.*

Möchten Sie unsere Briefe der Umwelt zuliebe online erhalten? Dann registrieren Sie sich schnell und unkompliziert unter www.sv.de/onlinepost. Als Sparkassen-Kunde können Sie Post von der SV auch direkt ins Elektronische Postfach Ihres Online-Bankings einstellen lassen. Bitte achten Sie auf die Hinweise Ihrer Sparkasse.

